

Anlage 1 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/13789**Auszug aus dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M UKo 2012), konkretisiert durch den Einführungserlass:**

Unfallhäufungslinien (UHL) sind Bereiche im Straßennetz mit einer linienhaften Ausdehnung, für die ein definierter Grenzwert erreicht oder überschritten wird. Typische Unfallhäufungslinien sind Streckenabschnitte auf **Landstraßen** mit überwiegend Überholunfällen oder Unfällen mit Abkommen von der Fahrbahn, **innerorts** sind es Abschnitte, auf denen linienhaft querende Fußgänger verunglücken.

Für innerörtliche Unfallhäufungslinien gelten die folgenden Kriterien:

- Die Festlegung von UHL_{Typ4} erfolgt in der 3-JK $U(P)$.
- Es gilt der Grenzwert von mindestens 3U(P) des Unfalltyps 4 in drei Jahren. (Anm.: Unfalltyp 4 ist ein „Überschreiten der Fahrbahn“ Unfall)
- Die Abstände zwischen benachbarten Überschreiten-Unfällen mit Personenschaden sollten maximal 300 m betragen. Liegt also der nächste Überschreiten-Unfall mehr als 300 m vom benachbarten entfernt, endet die Unfallhäufungslinie mit dem benachbarten Überschreiten-Unfall.

Für Unfallhäufungslinien auf Landstraßen gelten die folgenden Kriterien:

- Die Festlegung erfolgt auf der 3-JK $U(SP)$.
- Der Grenzwert beträgt mindestens 3 U(SP) in drei Jahren.
- Die Abstände zwischen benachbarten U(SP) sollten höchstens 600 m betragen. Eine Unfallhäufungslinie beginnt somit mit dem ersten Unfall U(SP) der Unfalltypenkarte 3-JK $U(SP)$ auf freier Strecke und endet sobald ein weiterer Unfall mit schwerem Personenschaden mehr als 600 m entfernt vom anderen lokalisiert wurde.

Für Unfallhäufungslinien Wild gelten folgende Kriterien:

- Die Festlegung erfolgt auf der 3-JK $U(Wild)$. Hierbei werden **alle** Wildunfälle auf Außerortsstraßen betrachtet.
- Der Grenzwert beträgt mindestens 30 U(Wild) in drei Jahren.

Die Abstände zwischen benachbarten U(Wild) sollten höchstens 300 m betragen. Eine Unfallhäufungslinie beginnt somit mit dem ersten U(Wild) der Unfalltypenkarte 3-JK $U(Wild)$ auf freier Strecke und endet sobald ein weiterer U(Wild) mehr als 300 m entfernt vom anderen lokalisiert wurde.

Bei der Ermittlung von Unfallhäufungen wird eine Unterscheidung des Betrachtungszeitraums vorgenommen:

Die **Einjahreskarte (1-JK)** gilt für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten (ein Kalenderjahr) und beinhaltet alle die durch die Polizei aufgenommenen Unfälle. Ihre Bedeutung liegt besonders im Erkennen von Gleichartigkeiten im Unfallgeschehen (Unfalltyp).

Die **Dreijahreskarte (3-JK)** umfasst einen Zeitraum von 36 Monaten (drei Kalenderjahre) und enthält alle der Polizei bekannten Unfälle mit Personenschaden 3-JK(P) (Unfallkategorien 1, 2 und 3) bzw. Unfälle mit schwerem Personenschaden 3-JK_{U(SP)} (Unfallkategorien 1 und 2).

Für innerörtliche Unfallhäufungsstellen gelten die folgenden Kriterien:

- Die Festlegung erfolgt in der 1-JK und/oder in der 3-JK_{U(P)}.
- Der Grenzwert für die Festlegung einer **Unfallhäufungsstelle in der 1-JK** bezieht sich auf die Anzahl von gleichartigen Unfällen, also Unfälle gleichen Unfalltyps (U_{gTyp}). Der Grenzwert für UHS beträgt 5 Unfälle gleichen Typs (U_{gTyp}) in 12 Monaten (1-JK).
- Der Grenzwert für eine **UHS in der 3-JK_{U(P)}** beträgt 5 Unfälle mit Personenschaden (U(P)) in 36 Monaten. Eine besondere Berücksichtigung von Unfalltypen erfolgt nicht.
- Auf der freien Strecke wird eine maximale Längenausdehnung von 50 m festgelegt. Für Knotenpunkte gelten, ausgehend vom Achsschnittpunkt 50 m, in jeden Knotenarm hinein.

Für Unfallhäufungsstellen auf Landstraßen gelten die folgenden Kriterien:

- Die Festlegung erfolgt in der 3-JK_{U(P)}.
- Es gilt ein gewichteter Grenzwert: Die Unfälle mit Leichtverletzten U(LV) werden mit dem Faktor 2 multipliziert und die Unfälle der Unfallhäufung mit schwerem Personenschaden U(SP) mit dem Faktor 5. Stellt sich im Ergebnis der Addition beider Produkte ein Wert von 15 oder größer ein, handelt es sich um eine Unfallhäufung.
- Auf der freien Strecke gilt eine maximale Längenausdehnung von 300 m. Für Knotenpunkte gilt ausgehend vom Achsschnittpunkt 50 m, in jeden Knotenarm hinein.

Für Unfallhäufungsstellen auf Autobahnen gelten die folgenden Kriterien:

- Die Festlegung erfolgt in der 3-JK_{U(P)}.
- Es gelten gewichtete Grenzwerte **je Fahrtrichtung**. Ansonsten entsprechen sie denen der Landstraße.
- Auf der freien Strecke wird eine maximale Längenausdehnung von 1.000 m angesetzt. Ein Knotenpunkt auf der Autobahn beginnt 250 m vor dem Ausfahrbereich und endet 250 m nach dem Einfahrbereich unter Einbeziehung der Aus- und Einfädelungsspur. Die Längenangaben gelten dabei ab dem Punkt der Trennung von der Hauptfahrbahn bzw. bis zum Punkt der Zusammenführung mit der durchgehenden Hauptfahrbahn.

Rampen und Verteilerfahrbahnen werden gesondert betrachtet. Es gelten die Grenzwerte für Landstraßen.

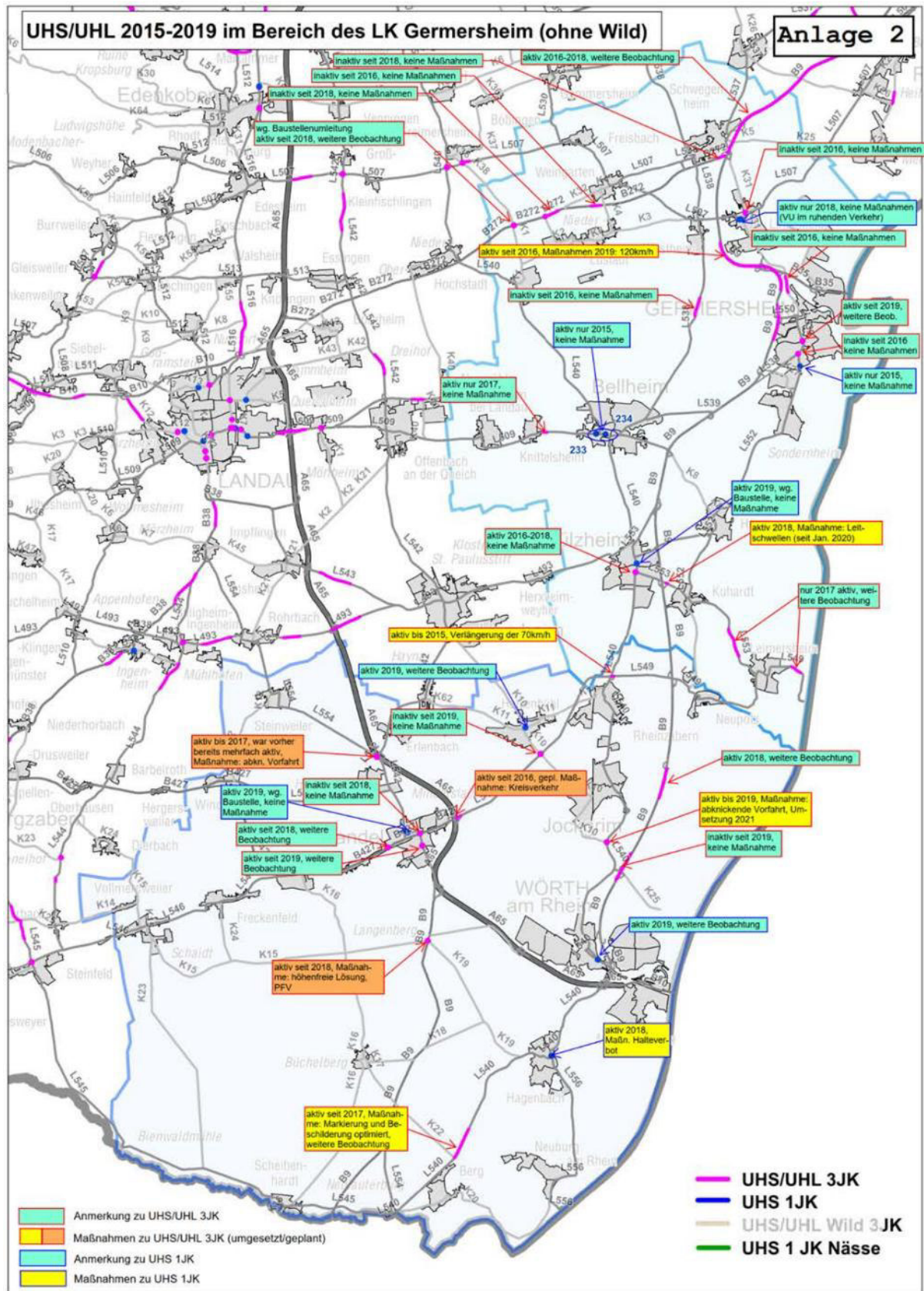
Grenzwerte des M Uko 2012

UHS	UHS innerorts				
	i.g.O.		Karte	Grenzwert	Ausdehnung
		Freie Strecke	1-JK	5 U _{gTyp}	max. = 50 m (ab Knoteneinfluss)
			3-JK _{U(P)}	5 U	
		Knoten	1-JK	5 U _{gTyp}	Fahrbahnachse = 50 m
	3-JK _{U(P)}		5 U		
	UHS innerorts (Massen-UHS)				
			Karte	Grenzwert	Zeitraum
			1-JK	15 U _{gTyp}	12 Mon.
	UHS Landstraße				
a.g.O.		Karte	Grenzwert	Ausdehnung	
	Freie Strecke	3-JK _{U(P)}	$n_{U(SP)} \cdot 5 + n_{U(LV)} \cdot 2 \geq 15$	max. = 300 m	
		Knoten	3-JK _{U(P)}	$n_{U(SP)} \cdot 5 + n_{U(LV)} \cdot 2 \geq 15$	Fahrbahnachse = 50 m
UHS BAB					
BAB		Karte	Grenzwert (je Fahrtstrecke)	Ausdehnung	
	Freie Strecke	3-JK _{U(P)}	$n_{U(SP)} \cdot 5 + n_{U(LV)} \cdot 2 \geq 15$	max. = 1000 m (ESN: 500 m)	
		Knoten	3-JK _{U(P)}	$n_{U(SP)} \cdot 5 + n_{U(LV)} \cdot 2 \geq 15$	250 m vor AF - 250 m nach EF
UHL	UHL_{Typ 4} (Überschreiten) innerorts				
	i.g.O.		Karte	Grenzwert	Abstand
		Strecke	3-JK _{U(P)}	3 U _{(P)Typ4}	max. 300 m zw. 2 Unfällen _{(P) Typ4}
	UHL Landstraße				
a.g.O.		Karte	Grenzwert	Abstand	
	Strecke	3-JK _{U(SP)}	3 U _(SP) / 3a	max. 600 m zw. 2 Unfällen _(SP)	
Wildunfälle					
UHL	UHL_{WILD} (Klassifizierte) Außerortsstraßen				
	a.g.O.	Strecke	3-JK _{U(Wild)}	30 U _(Wild)	max. 300 m zw. den Wildunfällen

Erläuterungen/Abkürzungen

- i.g.O. = innerhalb geschlossener Ortslage (StVO)
- a.g.O. = außerhalb geschlossener Ortslage (StVO)
- 1-JK = Einjahres-Unfalltypenkarte
- 3-JK = Dreijahres-unfalltypenkarte
- U_{gTyp} = Unfälle gleichen *einstelligen Unfalltyps*
- U (SP) = Unfälle mit schweren Personenschäden (Unfall-Kategorie 1+2)
- U (P) = Unfälle mit Personenschäden (Unfall-Kategorie 1-3)
- AF = Beginn des Ausfahrbereichs
- EF = Ende des Einfahrbereichs

Anlage 2 zu Fragen 4 bis 6 der Kleinen Anfrage 17/13789



Anlage 3 zu Fragen 4 bis 6 der Kleinen Anfrage 17/13789

